

Beschleunigte Verfahren für Wasserkraft, Solar- und Windenergie

Der Bau von grossen Produktionsanlagen für erneuerbare Energien ist künftig schneller möglich als bisher. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 beschlossen, den sogenannten Beschleunigungserlass grösstenteils auf den 1. April 2026 in Kraft zu setzen.

www.news.admin.ch

Inkraftsetzung von Wassergesetz und Wasserverordnung

Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des neuen Wasserrechts auf den 1. Juni 2026 festgelegt. Es modernisiert die heutigen Regelungen und ermöglicht einen zukunftsgerichteten Umgang mit den Gewässern. Das neue Regelwerk fasst die bisherigen Erlasse in einem einzigen Gesetz, dem kantonalen Wassergesetz, sowie einer Verordnung, der Wasserverordnung, zusammen und berücksichtigt dabei die technischen und rechtlichen Entwicklungen. Dabei basiert die neue Gesetzgebung auf den drei Säulen der integralen Wasserwirtschaft: Wasser nutzen, Wasser schützen und Schutz vor dem Wasser.

www.zh.ch/rrb, Suche «158/2026»

Revision USG und LSV tritt per 1. April 2026 in Kraft

Am 25. Februar 2026 hat der Bundesrat die Teilkraftsetzung der im September 2024 beschlossenen Änderungen der Artikel 22 und 24 des Umweltschutzgesetzes (USG) und die Änderung der Lärmschutz-Verordnung (LSV) per 1. April 2026 beschlossen. Er will damit die Siedlungsentwicklung besser auf den Lärmschutz abstimmen und Rechtssicherheit gewährleisten. Bis zum Inkrafttreten gelten die heutigen Vorschriften.

www.news.admin.ch

→ Rückfragen im Kanton: fals@bd.zh.ch

Umsetzung des kantonalen Ortsbildinventars

Das kantonale Ortsbildinventar ist ein behördenverbindliches Instrument zum Schutz historisch gewachsener Ortsbilder im Kanton Zürich. Auf der Webseite des ARE wird gezeigt, wie die darin definierten Schutzziele in der kommunalen Planung umgesetzt werden. Sie richtet sich besonders an Gemeinden und Planer.

www.zh.ch/raumplanung → Ortsbildschutz

Bundesrat beschliesst Aktionsplan zum Umgang mit langlebigen Chemikalien wie PFAS

Der Bundesrat will einen Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien, besonders PFAS, lancieren. Unter anderem

soll die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gestärkt werden.

www.news.admin.ch

Überarbeitetes PFAS-Merkblatt

Eine der grössten Herausforderungen stellt aktuell der Umgang mit PFAS (per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen) dar – sei es bei Bauvorhaben, bei der Entsorgung oder bei der Wasseraufbereitung. Orientierung und aktuelle Vorgaben bietet das überarbeitete PFAS-Merkblatt für den Altlastenvollzug.

www.zh.ch/altlasten → Schadstoffe

Revidierte Pflanzenschutzmittelverordnung tritt in Kraft

Am 1. Dezember 2025 ist die totalrevidierte Pflanzenschutzmittelverordnung in Kraft getreten. Neu kann für Pflanzenschutzmittel, die in einem Nachbarland der Schweiz bewilligt sind, ein vereinfachtes Zulassungsverfahren beantragt werden. Die Anforderungen an Sicherheit und Wirksamkeit der Mittel bleiben gemäss Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen unverändert streng.

www.blv.admin.ch

Gegenvorschlag zur ÖV-Initiative ist per 1. Januar 2026 in Kraft getreten

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Gegenvorschlag zur ÖV-Initiative per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. Die neue Regelung soll Behinderungen und Verlangsamungen für den öffentlichen Verkehr besonders aufgrund von Temporeduktionen auf Strassen reduzieren. Das stärkt die Qualität des öffentlichen Verkehrsangebots im Kanton Zürich.

www.zh.ch

eBaugesucheZH wechselt innerhalb der Baudirektion vom Amt für Raumentwicklung zum Generalsekretariat

eBaugesucheZH wurde in den letzten zehn Jahren von der Fachstelle Datenlogistik des Amtes für Raumentwicklung (ARE) entwickelt. Obwohl weitere Optimierungen erforderlich sind, ist die Entwicklungsphase weitgehend abgeschlossen. In Zukunft ist der ordentliche Betrieb von grösster Bedeutung. Spätestens ab 1. April 2027 wird der voll-digitale Prozess für alle Gemeinden und Gesuchstellende verbindlich. So werden im Jahr 2028 voraussichtlich rund 20 000 Baugesuche und 10 000 Meldeverfahren pro Jahr über die Plattform abgewickelt.

www.zh.ch

Der Baudirektor meint Mountainbiken ist Breitensport und gesundes Freizeitvergnügen!



Regierungsrat Martin Neukom,
Baudirektor

Mountainbiken ist Ausdauer- und Fun-sportart zugleich. Sie vereint wie kaum eine andere Sportart Naturerlebnis, Geschicklichkeit, Kraft und Action. Das hat Auswirkungen: Die Zahl der Bikerinnen und Biker steigt seit Jahrzehnten. Mountainbiken gehört in der Schweiz zu den beliebtesten Sportarten. Damit steigt leider auch der Druck auf die Naherholungsgebiete und die Natur, gerade im dicht besiedelten Kanton Zürich. In unseren Wäldern sind gleichzeitig auch viele Spaziergängerinnen, Wanderer, Joggerinnen oder Reiter unterwegs. Das Zauberwort lautet Koexistenz – von Natur und Sport, von Bikerinnen und Bikern mit anderen Waldnutzenden. Ich freue mich, dass wir jetzt mit dem Mountainbike-Konzept einen Schritt in die richtige Richtung machen. Grundlage für das Konzept ist ein unabhängiges Rechtsgutachten, das zum Schluss kommt: Mountainbiken ist im Kanton Zürich grundsätzlich auf allen in der Swisstopo-Karte verzeichneten Wegen zulässig. Damit das klappt, braucht es Rücksichtnahme und gegenseitigen Respekt.

Der Regierungsrat will aber auch die Infrastruktur fürs Biken in jenen Gebieten ausbauen, wo die Nachfrage besonders gross ist. So können wir sensible Gebiete besser schützen und Konflikte vorbeugen. Die Umsetzung des Mountainbike-Konzepts ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden. Schritt für Schritt soll in den nächsten gut 15 Jahren ein attraktives, sicheres und bedarfsgerechtes Mountainbike-Angebot entstehen.

→ Artikel «Kanton setzt auf Koexistenz beim Mountainbike», Seite 23